

ZUR PERSON:

Bernd Marin, 55, ist Direktor am Europäischen Institut für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien. Seit Jahren beschäftigt er sich mit der Reform des Pensionsystems.

GASTKOMMENTAR

Deckeln, Hackeln, Abfedern

Österreichs bekanntester Pensionsexperte **BERND MARIN** analysiert für **FORMAT** die vielen ungeklärten Details der schwarz-blauen Pensionsreform. Sein Sukkus: Nur viel Zeit kann das Werk retten.

In Zeiten aufgeschaukelter Gefühle, vor allem wohlfeiler, durch Sachkenntnis völlig ungetrübter Empörung, hat es „die stille Stimme der Vernunft“ (Sigmund Freud) noch schwerer als ohnedies immer schon. Differenzierung und Sachlichkeit sind nicht gefragt, sondern nur lechte und rinke Gesinnung, blinde Parteinahme und moralische Indignation über die jeweilige Gegenseite.

Keiner hört mehr irgendwem zu, außer sich selbst, weil so viel Selbstgerechtigkeit auch Ahnungslosigkeit voraussetzt. Versuchen wir's trotzdem, konstruktiv.

Zuerst noch ein paar Selbstverständlichkeiten: Daß eine weitreichende Pensionsreform nötig ist – und zwar spätestens jetzt, 2003, und nicht „in ein paar Jahren, so ab 2010 beginnend“ –; daß vom Runden

Tisch wenig zu erwarten ist; daß die Sozialpartner 16 Jahre nach den Dallinger-Schwimmer-Pensionsreformvorschlägen und zwölf Jahre nach der gemeinsamen Beratsstudie mangels totaler ÖGB-Pensionskonzeptlosigkeit (im Gegensatz zur „Abfertigung neu“) auch bis 30. 9. nichts Gemeinsames zuwege bringen dürften; daß man nicht noch weiter wertvolle Zeit verlieren darf, um die Belastungen für die

Unsinn „Verlustdeckung“ ohne Beitragskonto

nachwachsenden Generationen nicht noch unerträglicher werden zu lassen – all das steht bei nachdenklichen Menschen außer Frage. Ist darum an der „abgefederten“ Regierungsvorlage alles „paletti“ Mitnichten. Dazu, und zur weiteren Verbesserung einer unent-

behrlichen und unterstützungswürdigen Pensionsreform, ein paar gutgemeinte Vorschläge:

Ein Beispiel: Drei Frauen – eine Vollzeitarbeitnehmerin mit 1.471 Euro monatlich über 40 Jahre regelmäßiger Beiträge; zwei Teilzeitarbeiterinnen (15 Jahre Höchstbeitragsgrundlage, 25 Jahre geringfügige Teilzeit, zu Beginn oder Ende der Laufbahn) mit gleichen Beiträgen von barwertverzinst 187.500 Euro über das ganze Berufsleben – erhalten: einmal 328.102 Euro, einmal 551.088 Euro und einmal 802.744 Euro Pension. Ein Pensionssystem, das solche extremen Schiefagen zuläßt, soll zukunfts- und zustimmungsfähig sein?

Künftig sollen die durch die falschen Aufwertungsfaktoren bedingten drastischen Pensionskürzungen

für alle drei Frauen mit jeweils zwischen 3,5 bis 10 % maximalem Abschlag „gedeckt“ werden – ein Unsinn, der nur einem wirtschaftsfremden Juristenhirn entspringen kann.

Gleichsam: Werden Nachteile unkalkulierbar hoch, einfach „Deckel“ drauf, und schon schreit die Sache nicht mehr zum Himmel, sondern stinkt nur noch still und schwelt als Brandherd unter der Deckeldecke. So, als ob man einen eitrigen Giftzahn durch eine Beruhigungsspritze und daraufgesetzte Goldplombe entschärfen könnte. Auch der kleinste Eiterherd an der Wurzel wird weiter eitern und in die Blutbahn geraten mit dann erst recht unberechenbaren Folgen für Herz, Nieren oder sonstige lebenswichtige Organe.

„Deckeln“ eitert und stinkt weiter, weil jemand, ►

► der derzeit ohne jeden Bedarf mit sechseinhalb Millionen Schilling öffentlich bezuschusst wird, weiterhin über fünf Millionen Schilling völlig ungerechtfertigter Subvention erhält (die man nicht braucht, sonst hätte man sich ja auch die fast lebenslängliche minimale Teilzeit nicht leisten können). Hingegen ist jeder Verlust, auch von „nur“ 10 % bei der ersten Frau, die schon heute für genau dieselben Beiträge rund 40 % der Pension und rund 12 % weniger Rente erhält, als sie eingezahlt hat, einfach unannehmbar; ebenso wie der Pensionsunterschied von rund 46 % zwischen den beiden Teilzeitbeschäftigten, je nachdem, wo die „besten“ Jahre der Karriere zufällig lagen. 10 % „Deckeln“ bringt

Das sogenannte „Deckeln“ eiert und stinkt weiter

weiterhin vor allem Frauen schon bis 2028 um bis über 20 % (danach mehr) ihrer berechtigten, weil voll beitragsgedeckten Ansprüche und um einen gut Teil der familienpolitischen Ausgleichsmaßnahmen.

Angesichts solcher (und Tausender anderer berufsständischer, geschlechts- und jahrgangsspezifischer), oft grotesker Verwerfungen ist die „Deckelung von Durchrechnungsverlusten“ ein Eckpunkt des Problems, nicht seiner Lösung; eine problemverschärfende Beruhigungsdroge, nicht die nötige Wurzelbehandlung des „leistungsergänzenden Beitragskontos“. Nichtbehandlung ist fahrlässig und die Fahrlässigkeit umso rätselhafter, als korrekte Aufwertungsfaktoren gerade einmal bloß 3 bis 6 Millionen Euro 2004 bzw. 40 bis 80 Millionen Euro 2007, also nicht einmal 3 bis 4 % bei Teilsanierung und bei Vollsanierung höchstens 5 bis 8 % weniger des ursprünglichen Einsparpotentials ausmachen.

Wegen solcher Bagatellsummen die Systemgesun-

Nötige Wurzelbehandlung beim Beitragskonto

dung durch Beitragswahrheit zu gefährden – die überdies den strategischen Vorteil vieler Gewinner und damit vieler Verbündeter sowie durch das Pensionskonto völlig entwaffneter Verlierer hätte – zeigt auf Regierungsseite denselben bedenklichen Realitätsverlust, wie er der Gegenseite gerne und zu Recht zugeschrieben wird.

Lebensdurchrechnung mit falschen Anpassungsfaktoren ohne Beitragskonto ist das genaue Gegenteil der hier ausnahmsweise einstimmigen Vorschläge der Pensionsreformkommission. Den Tomandl-Bericht in der Regierungsvorlage grundlos auf den Kopf zu stellen bedürfte wohl guter Gründe. Nur: Wo sind sie? Und wo ist endlich das seit der Reform 2000 versprochene Pensionskonto?

Weitere sanierungsbedürftige Regierungsvorschläge: Hat man nicht bedacht, daß mit der Begrenzung der Förderung der 3. Säule auf 62 Jahre bei 10- bis 15jähriger Mindestveranlagungsdauer alle über 47- bis 52jährigen und damit mehr als die Hälfte der Wähler keine Zu-

Keine „Zukunftsvorsorge“ für über 47- bis 52jährige?

kunftsvorsorge beanspruchen können? Das ist ausgerechnet jene Hälfte der Wähler, die Zukunftsvorsorge am dringendsten nötig hätte (und sie sich auch am ehesten leisten könnte).

Von den drei „Hacklerregelungen“ macht einzig die neue „für erschwerte Arbeitsbedingungen“ Sinn. Der ouvrieristische Proletkult der „Hacklerregelungen I und II“, die „Langzeit“-Beschäftigte (ab 35 Arbeitsjahren) weiter kostspielig aus dem Arbeitsmarkt hinaussubventionieren, statt endlich die Bemessung zu öffnen und Langzeitarbeitern beitragsgedeckt höhere Pen-

sionen zu geben, ist ein falsches Signal alter Politik. Und läuft diese gutgemeinte, aber unglückselige Idee künftig nicht unvermeidlich

„Hacklerregelungen“

auf eine unbezahlbare Vielfachung von „Hacklerinnen“ mit 35 Beitrags- und fünf Kinderersatzjahren hinaus, die mit einer Bezugsdauer von bis zu 33 Jahren Pension rechnen dürfen – und das 2033 bis 2066?

Grundsätzlich sinnvoll. Doch warum eigentlich nicht in jene rund 160.000 Spitzen- und Mehrfachpensionen aus (halb-)öffentlichen Zahlungszusagen, wenn und nur soweit sie durch eigene Vorsorge- oder Beitragsleistungen oder die des Arbeitgebers nicht gedeckt sind? Warum keine Solidaritätssteuer – nur auf nicht beitragsgedeckte Leistungsversprechen über der Höchstbeitragsgrundlage –, wenn die politische Pensionsschere

„In 2 Millionen Pensionen wird nicht eingegriffen“

zwischen Arm und Reich schärfer aufgeht als am Kapitalmarkt? Das würde die Mindestpensionen schmerzfrei halten lassen und Privilegienabbau voranbringen.

Die „Abfederungs“-Maßnahmen für Frauen sind richtig, wichtig, aber nicht ausreichend, um kein Absinken der ohnedies beschämend niedrigen Pensionen zu gewährleisten. Einführung von Mindestpensionen, höher bewertete Kindererziehung, Pensionssplitting bei Paaren und Umwidmung anachronistischer Hinterbliebenenrenten auf eigenständige Alterssicherung, all das im wahlweisen Abtausch gegen vorzeitige

Keine Mindeststandards für Frauen

Angleichung des Antrittsalters für alle über 35jährigen wären Mindeststan-

dards. Die „Ausdehnung der Anrechnung von Kinderbetreuungsgeldbezugszeiten als Beitragsmonate von 18 auf 24 Monate“ ist natürlich sinnvoll. Aber wie alle anderen, viel zu bescheidenen Verbesserungen für Frauen verlängert sie nur die Liste von Kinder- und Familienleistungen i. e. S., die

Keine Kosten- und Kontenwahrheit

nicht vom Familienlastenausgleichsfonds (Flaf) an Arbeitslosen-, Kranken- und Pensionskassen refundiert werden – zuletzt über fünf Milliarden Euro ungedeckter „Töpfchenwirtschaft“.



Von der Ersatzzeitenfinanzierung bis zu den „Wanderverlusten“ der Selbständigenkassen ist hier ein weites Feld nötiger und Jahrzehnte versprochener Aufräum-

Tolldreiste Politikerpensionen

arbeit, die nicht einmal noch begonnen wird. Ähnlich wie beim individuellen Beitragskonto fürchten maßgebliche Akteure offenbar das Licht ins Dunkel der Quersubventionierungen.

„Für Politikerpensionen werden dieselben Maßnahmen und Regelungen gelten wie in allen anderen Bereichen“, lesen wir, um Tage später festzustellen, daß

FOTOS APA

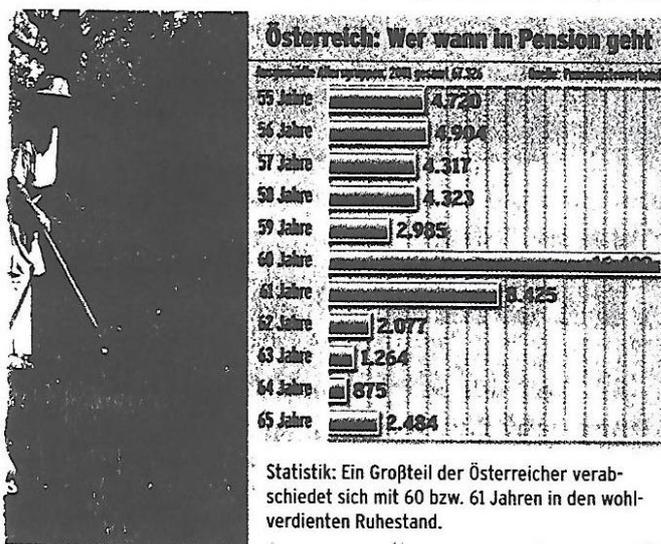
nicht nur die Lichals, Fasslabends, Löschnaks, Götz', Schmidts usf. weiterhin weitgehend unbesteuert bleiben und aus einer einzigen Beitragsleistung zwei Ansprüche (Minister- plus Abgeordnetenpension) haben werden. Künftig soll gelten:

Zehn Jahre Übergang zur Anhebung des Regel-pensionsalters auf heutiges ASVG-Niveau; nach vier Jahren eine Ministerpen-sion von mindestens 48 % (= 12 % statt 1,78 Steige-rungsbetrag); keine Le-bensdurchrechnung; Neu-einführung von 3,5 Jahren vorzeitiger Frühpension; und maximaler Verlust bei

Bevorzugung bis 2033 blei-ben? Oder soll das Pen-sionsalter der Beamten an-gehoben, jenes der Beam-tinnen hingegen beibehal-ten werden? Oder sollte das Pensionsalter für Beamtin-nen auf jenes der Beamten und ASVG-Männer ange-hoben, jenes der ASVG-Arbeitnehmerinnen dage-gen ungleich zurückbleiben? Und wenn das Pensionsalter

Harmonisierungsproblem

für Beamtinnen angehoben wird, soll das dann im „be-amtenspezifischen“ Tempo der männlichen Beamten-kollegen oder im „frauen-spezifischen“ Rhythmus der



Frühpension – natürlich mit 15 % „gedeckt“.

Würden wir diesen angeblichen parlamentarischen Initiativantrag nicht für eine Kabaretteinlage halten, so wären wir fassungslos, als Normalbürger erneut verhöhnt, schallend geohrfeigt.

Wenn solche „Harmonisierung“ für die Angleichung der Beamten und anderer Sonderrechte zu erwarten ist, wäre die Reform insgesamt gescheitert – strategisch und finanziell.

Dazu kommen die vielen, vielen anderen ungeklärten Probleme: Soll das Beamtenpensionsalter doch nicht auf ASVG-Niveau angehoben werden und eine

ASVG-Kolleginnen geschehen? Auch hier ist ohne umfassende Regelung oder Anreize zu vorzeitiger Angleichung des Pensionsalters von Männern und Frauen keine Harmonisierung herstellbar. In noch größere Schwierigkeiten führen die Barcelona-Beschlüsse der EU vom April 2002.

In Summe sage ich nicht, zurück an den Start, vielmehr, so rasch wie möglich ins Ziel – aber nicht ins Out –; und nicht ohne Nachbesserungen, die gerade nicht „Verwässerungen“, sondern ein konzentrierterer Heiltrank sein müßten. Und Zeit nehmen, die Qualität braucht, soviel wie nötig, je weniger, desto besser.